

An die Präsidentin des Landtages
An die Abgeordneten des Landtages
An die Ministerien des Landes Brandenburg
An die Staatskanzlei und den Ministerpräsidenten

Resolution des Kreistages Spree Neiße zur geplanten Verwaltungsstrukturreform

Leitbild zur Verwaltungsstrukturreform – ungeeignet für den Landkreis Spree-Neiße

Am 16.6.2015 hat die Landesregierung das Leitbild für eine Verwaltungsstrukturreform bis zum Jahr 2020 beschlossen. In einem 12 monatigen Diskussionsprozeß sollen Vertretungen und Bürgerinnen und Bürger zu diesem Prozess diskutieren können, um dann die endgültige Reform umzusetzen.

Die Abgeordneten des Kreistages sind bereit, sich frühzeitig in diesen Prozess einzubringen.

Das vorgelegte Leitbild lässt allerdings viele Fragen und Probleme offen, die zunächst einer klaren Aussage bedürfen. Dies sind unter anderem:

- **Es fehlen nachhaltig begründete Aussagen zur Finanzierung von reformbedingten Umstrukturierungen und der zukünftigen Aufgabenfinanzierung für die zu übertragenden Aufgaben.**
- **Es fehlen eindeutige Aussagen zur Aufgabenübertragung bei der geplanten Einkreisung der kreisfreien Stadt Cottbus und zu den Auswirkungen von Aufgabenprivilegierungen auf einen ggf. zu bildenden gemeinsamen Landkreis. Die geplante Übertragung von Landesaufgaben auf die Kommunen würde zu einer Zerschlagung der Landesämter, zu einer Dezentralisierung landeseinheitlich zu erfüllender Aufgaben und zu einer weiteren Schwächung des Oberzentrums Cottbus führen.** Damit wird eine effektive Antragsbearbeitung gefährdet und der Region werden erneut gut bezahlte und sichere Arbeitsplätze entzogen.
- Die Ausübung des ehrenamtlichen Mandates muss in überschaubaren Strukturen weiterhin möglich sein. Das angestrebte Sektoralprinzip mit Anbindung an die Hauptstadtregion, eine Mindesteinwohnerzahl von 175.000, sowie der Flächenansatz von 5.000km² bedeuten deutlich weitere Wegstrecken für Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlichen Mandatsträger sowie die vielen Mitglieder in Ausschüssen und Gremien. Dies führt in der Konsequenz zu einer erheblich erschwerten politischen und gesellschaftlichen Teilhabe. **Die geplante Reform steht damit im Widerspruch zum Gemeinwohlgedanken des Artikel 98 der Landesverfassung.**
- **Die weitestgehend ländlich geprägte Struktur des Landes findet keine Berücksichtigung im vorgelegten Leitbild.**
- **Die infrastrukturelle Anbindung und Vernetzung, sowie die Entwicklung und Finanzierung neuer Versorgungsstrukturen, die Auswirkungen auf Gefahrenabwehr und Polizeistrukturen werden nicht angesprochen.** Das Abhängen ganzer Regionen steht dem Grundsatz des Artikel 44 der Landesverfassung, nach dem „...eine Strukturförderung der Regionen mit dem Ziel, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten“ entgegen.

Aus den vorgenannten Gründen ist ersichtlich, dass das Leitbild in der vorgelegten Form viele Fragen nicht beantwortet!

Dieses Leitbild ist ungeeignet für den Landkreis Spree-Neiße!